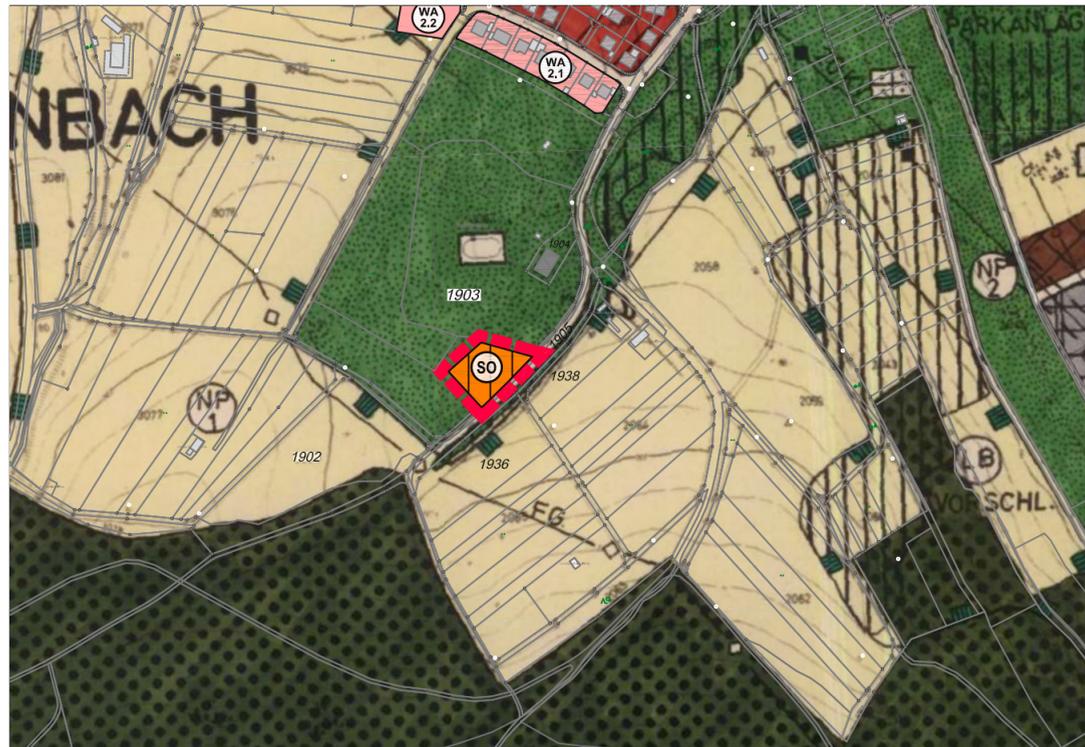


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laudenbach mit Änderungsbereich



Änderung 4 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laudenbach

1. Die Gemeinde Laudenbach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.06.2024 hat in der Zeit vom 09.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.06.2024 hat in der Zeit vom 09.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2025 bis 02.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.01.2025 wurde mit der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2025 bis 02.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Laudenbach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Laudenbach, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom genehmigt.

Ausgefertigt:
Gemeinde Laudenbach, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Laudenbach, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

GEMEINDE LAUDENBACH

LANDKREIS MILTENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG 4

SONDERGEBIET GRÜNGUTSAMMELPLATZ

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

 Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

 **Sonstiges Sondergebiet** nach § 11 Abs. 2 BauNVO
Grüngutsammelplatz

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

 Grünfläche

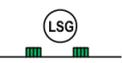
 Sportanlage

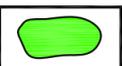
Flächen für Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

 Flächen für die Landwirtschaft

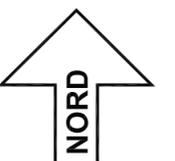
 Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

 Naturpark Bayerischer Odenwald
Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet

 Biotop nach bayerischer Biotopkartierung

Ausgearbeitet:
BAUATELIER RICHTER-SCHÄFFNER
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de



M. 1 : 5000

Aschaffenburg, 18.06.2024, 30.01.2025